

Hauptausgabe

St. Galler Tagblatt 9001 St. Gallen 071 272 69 00 www.tagblatt.ch

Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 27'861 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



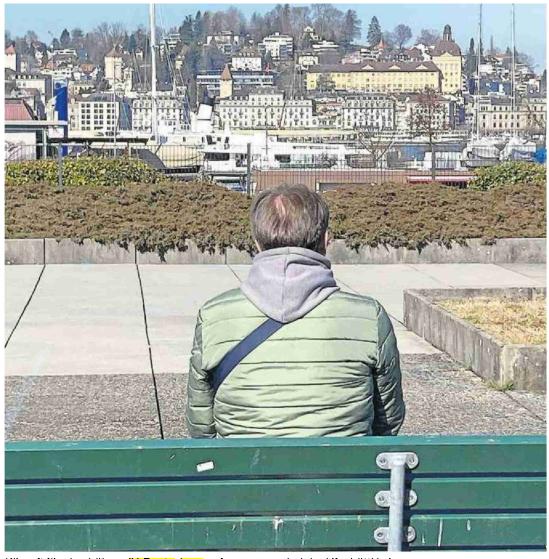




Auftrag: 312002 Themen-Nr.: 312.002 Referenz: 83622246 Ausschnitt Seite: 1/3

## Kosovare prangert die Schweiz an

Ivan kämpft vor Bundesgericht für eine höhere IV-Rente. Die Berechnungen der Behörden hält er für falsch.



Kämpft für eine höhere IV-Rente: Ivan, aufgenommen bei der Ufschötti in Luzern.

Bild: Andrea Tedeschi

# ST. GALLER

Hauptausgabe

St. Galler Tagblatt 9001 St. Gallen 071 272 69 00 www.tagblatt.ch

Medienart: Print Auflage: 27'861 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Seite: 9 Fläche: 75'818 mm<sup>2</sup>



Auftrag: 312002

Referenz: 83622246 Ausschnitt Seite: 2/3

#### Andrea Tedeschi

anders heisst, war früher verheiratet, arbeitete unter der Woche, fuhr am Wochenende Ski oberhalb von Brig oder auf dem Sörenberg, ass in Restaurants, reisoder zu seinen zwei Kindern in den Kosovo. Vermögend war er nicht, aber es reichte.

Der heute 57-Jährige geht wie an diesem Montag morgens und abends am Seeufer in Luzern spazieren, will die Zeit totschlagen, sich eine Struktur schaffen, seit er nicht mehr arbeiten kann oder darf. Ihm kommt jeder Tag vor wie der davor und der danach. Geld ausgeben kann er nicht, weil er keines hat. Er ist geschieden, lebt, wie er sagt, manchmal mit mehr oder weniger als 500 Franken im Monat, von Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen und der Sozialhilfe.

An diesem Morgen ist der Himmel wolkenlos über den kantigen Bergen, die Luzern umgeben. Es riecht nach Frühling, nach Aufbruch. Ivan hat 30 Jahre lang gearbeitet und steht dort, wo die Langzeitsozialhilfebeziehenden in der Schweiz stehen: vor dem Nichts. Und Zigtausende laut Fachleuten nur deshalb, weil die Invalidenversicherung falsche Berechnungen anstelle.

Der Kosovare, der inzwischen auch den Schweizer Pass besitzt, sagt, er sei nervös und

seit Tagen schlaflos. Heute Mitt- zung. Reduziert arbeiten könnte Am Anfang hatte er es nur mit woch wird sein Fall vor Bundesder Schulter. Ivan renkte sie aus, gericht verhandelt. Je nach als er unter dem Dach auf der Urteil könnte das Bundesamt für Leiter mit einem Balken han- Sozialversicherungen, angeglietierte. Es gibt den Ivan vor dem dert beim Departement des Arbeitsunfall und den Ivan da- Innern von Bundesrat Alain Bernach. Ivan, der in Wirklichkeit set, gezwungen sein, seine bisherige IV-Praxis aufzugeben.

#### Er hatte Pech, viel Pech

Ivan ist ein gepflegter, unauffälte nach Teneriffa in die Ferien liger Typ, trägt eine lindgrüne Jacke. Es ist, als stecke er darunter in einer Zwangsjacke, weil seine Gelenke und Muskeln ihn hindern, wie er sagt, sich zu drehen, die Arme zu heben oder auf die Rigi zu wandern.

> Sein Fall ist komplex. Am Anfang war es die rechte Schulter, die er wiederholt operieren musste, fünfmal in 26 Jahren. Dazu kam ein Eingriff am Auge, an der Bandscheibe und zum Schluss ein Sehnenriss am linken Oberarm. Da seine Gesundheit nicht mitmachte, konnte er ihm psychisch zugesetzt hat. So etwas hätte er im Kosovo erwarklingt ebenso erstaunt wie enttäuscht.

Ivan seine Arbeit als Bauschreiner aufgeben und wechselte in eine Fabrik. 2001 gelangte er mit 37 Jahren erstmals an die IV, die ihm eine befristete ganze Rente zusprach. Danach stellte rauf und runter, mehrmals an er bei der Post Expressbriefe zu, bis sich seine Gesundheit wieder verschlechterte und er den Job aufgeben musste. Seit zehn Jahren beantragt er wiederholt eine Rente und berufliche Unterstüt-

er, aber er findet keine geeignete Stelle. Inzwischen ist er arbeitslos. Die IV-Stelle Luzern sprach ihm zuerst eine Viertelrente zu, dann wieder nicht, aber zuletzt doch wieder. Dagegen hat Ivan Rekurs eingelegt. Mit Hilfe eines Anwalts kämpft er nun für eine halbe Rente.

#### Rechtsgelehrte kritisieren Berechnungen der IV

Ob Ivan sie bekommt, hängt vom sogenannten Invaliditätsgrad (IV-Grad) ab. Je höher dieser ist, desto grösser die Chance, dass die IV zahlt. Ab 20 Prozent gibt es eine berufliche Umschulung, ab 40 Prozent eine Rente. Aus der Differenz des bisherigen Lohnes und des neu möglichen Lohnes ergibt sich der IV-Grad. Die IV meint, Ivan könne als gesunder Mensch 68 100 und mit Einschränkungen 31 681 Franken im Jahr verdienen. Das ergibt einen IV-Grad von 47 Prozent. Er habe in seinem Berufsnicht immer voll arbeiten. Dazu leben, gesund oder nicht, nie kam sein Kampf mit der IV, der über 30 000 Franken netto im Jahr verdient, sagt Ivan. Verifizieren lässt sich das nicht. Bloss: tet, aber nicht in der Schweiz. Er Sind die Kalkulationen der IV plausibel? Daran gibt es Zweifel. Führende Rechtsgelehrte ka-Wegen der Schulter musste men in mehreren Gutachten zum Schluss, die IV rechne mit zu hohen und fiktiven Löhnen. Das Bundesgericht könnte diese Praxis nun korrigieren.

> Diese Zahlen zitiert Ivan diesem Morgen. Er, der ein Gefangener in seinem Körper geworden ist, klagt nicht darüber. Realist ist er dennoch. Mit 57 werde er kaum einen Job finden, der auf ihn und seine Gesund-



Hauptausgabe

St. Galler Tagblatt 9001 St. Gallen 071 272 69 00 www.tagblatt.ch

Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 27'861 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich







Auftrag: 312002 Themen-Nr.: 312.002 Referenz: 83622246 Ausschnitt Seite: 3/3

zu teuer. Denn je älter jemand ist, desto mehr müssen Arbeitgeber in seine Pensionskasse zahlen. Und wer um die fünfzig in der Sozialhilfe landet, der bleibt häufig dort hängen. Das hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe festgestellt.

### Die einfachen Jobs gibt es nicht mehr

Ivans Problem ist ausserdem: Er hat zwar in Ex-Jugoslawien Pflegefachmann gelernt. In der Schweiz, in die er 1984 kam und wegen der Liebe blieb, machte er aber keinen Berufsabschluss. Die einfachen Jobs, die er mit seiner körperlichen Einschränkung noch verrichten könnte, gibt es nicht mehr, wie Parkwächter zum Beispiel.

Geld zu sprechen für eine Aus-oder Weiterbildung, damit sich Ivan in einem Beruf etablieren und weiterarbeiten kann, erwägt die IV nicht. Die IV scheint der Logik zu folgen: Wer keine höhere Ausbildung hat und einen tiefen Lohn, der findet entweder ohne Umschulung

heit zugeschnitten sei. Er sei halt wieder einen zumutbaren Arbeitsplatz. Oder aber sein berufliches Fortkommen kann langfristig ohnehin nicht gewährleistet werden. Dabei hatten mehrere IV-Reformen das Ziel, Übertritte von IV-Beziehenden in die Sozialhilfe zu reduzieren.

> Erschwerend kam bei Ivan hinzu: Er war lange schlecht beraten. Er hat schon einmal bis vor Bundesgericht für eine Rente geklagt, mit Hilfe einer Gewerkschaft. Der zu hohe Lohn, steht im Urteil aus dem Jahr 2015, sei von Ivan nicht bemängelt worden. Mit seinem jetzigen Anwalt, den ihm der Staat unentgeltlich zur Seite gestellt hat, hat er mehr Glück. Er hat Ivan auf die umstrittenen IV-Berechnungen hingewiesen.

> Gibt das Bundesgericht Ivan heute recht, bekäme er eine halbe IV-Rente und etwas mehr Geld zum Leben. Entscheiden sich die Bundesrichter gegen ihn, bliebe der Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.